

VAe Paar stellte anhand einer Power-Point-Präsentation den Aufbau, die Organisationsstruktur und die Aufgaben des Regionalen Bildungsbüros vor. *Ein Abdruck der Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.*

Abg. Leitterstorf bewertete die Arbeit des Regionalen Bildungsbüros sehr positiv. Diese Einschätzung sei ihr zuletzt bei der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg bestätigt worden. Es werde sich verstärkt um die Kinder von Hartz-IV-Empfängern, deren Schulabschluss bevorstehe, sowie deren Zukunftsperspektiven gekümmert. Dennoch müsse sie feststellen, dass immer wieder Kinder durch das Raster fielen. Sie rege an, die Kinder in den Schulen oder deren Eltern ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Weiterbezug des Kindergeldes nach dem Schulabschluss nur dann gesichert sei, wenn die Kinder arbeitsplatzsuchend gemeldet würden. Ansonsten bestehe die Gefahr von hohen Rückforderungen durch die für die Gewährung des Kindergeldes zuständigen Familienkassen. Um dem entgegen zu wirken, könne beispielsweise eine Begrenzung des Kindergeldes auf bis zu vier Monate nach dem Schulabschluss dienen und eine Weiterbewilligung solle nur dann erfolgen, wenn die Bemühung um die Suche nach einem Ausbildungsplatz nachgewiesen werde.

Dezernent Wagner äußerte sich dankbar für den Hinweis. Diese Problematik sei ihm bisher nicht bewusst gewesen. Er werde das Thema in das Steuerungsgremium einbringen und dort mit den regionalen Kooperationspartnern besprechen.

Die Vorsitzende dankte Frau Paar für ihren Vortrag sowie ihre engagierte Arbeit und bat sie, den Dank des Ausschusses an die Kolleginnen im Regionalen Bildungsbüro weiterzugeben.